

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Meyer, Imke Byl und Miriam Staudte (GRÜNE)

Will die Landesregierung durch Änderungen bei der Forstförderung kleine und mittlere Betriebe ausnehmen und nur Großbetriebe fördern?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl und Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 19.04.2021

Noch unter der rot-grünen Landesregierung wurde die Beförderung des Betreuungswaldes seitens der Niedersächsischen Landesforsten den jeweiligen Forstgenossenschaften nur anteilig in Rechnung gestellt; der Differenzbetrag zur Vollkostenbetreuung wurde seitens des Landes in Form einer „indirekten Förderung“ gewährt. Da eine von Niedersachsen geforderte Änderung des Bundeswaldgesetzes unterblieb, wurde dies von der EU als „nicht rechtskonforme Form der forstlichen Förderung“ eingestuft, sodass künftig vom Land Vollkosten erhoben werden.

Um die Forstbetriebe nicht zu benachteiligen, soll nun eine zulässige Direktförderung durch das ML erfolgen. Dabei wird jedoch für die „künftige Antragsberechtigung für forstliche Zuwendungen die Mitgliedschaft in einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)“ zur Voraussetzung gemacht.

Viele kleine und mittlere Forstbetriebe, insbesondere Forstgenossenschaften, wehren sich in Schreiben an Landtagsabgeordnete gegen diese Regelung, die für eine wirtschaftliche Landesförderung letztendlich auf eine Zwangsmitgliedschaft in einer FBG hinauslaufe, da der Zugang zu öffentlichen Fördermitteln gerade vor dem Hintergrund des Waldsterbens, Dürre, Schädlings- und Preisverfall überlebenswichtig sei.

Mit der Mitgliedschaft in einer FBG verlieren die Forstbetriebe das Recht auf Eigenbestimmung, da dann die FBG die strategischen Entscheidungen für die angeschlossenen Forstgenossenschaften trifft. Die Forstgenossenschaften fürchten durch die Umstellung der Landesförderung ein Größenwachstum durch die Hintertür und eine Benachteiligung kleiner und mittlerer Betriebe.

1. Wie viele Mittel aus welchem Haushalt (EU, Bund, Land) plant die Landesregierung in den nächsten Jahren für die Forstförderung ein?
2. Ist es rechtlich vorgeschrieben, die Mitgliedschaft in einer Forstbetriebsgemeinschaft zur Bedingung für Förderung zu machen?
3. Wenn nein, warum soll für die Antragsberechtigung die Mitgliedschaft in einer Forstbetriebsgemeinschaft zur Bedingung gemacht werden?
4. Plant das Land mit dem Ausschluss von Forstgenossenschaften ohne Mitgliedschaft in einer FBG einen Strukturwandel im Privatwald hin zu immer größeren Betrieben und Eigentümerstrukturen zu befördern?
5. Wann und wie wurde die geplante Änderung der Landesförderung mit den Forstgenossenschaften kommuniziert, und was waren gegebenenfalls deren Stellungnahmen?

(Verteilt am 28.04.2021)